



Ihr Blick ins Rathaus

Aktuelles aus der Gemeinde



Freibad Bergen öffnet am 29. Mai auch ohne Badeaufsicht seine Pforten

Gemeinderat steht hinter neuem Betriebskonzept

Auch die jüngsten Stellenausschreibungen blieben ohne Erfolg: Es konnte letztendlich keine Badeaufsicht für das Bergener Freibad für die Saison 2025 gefunden werden.

Bereits im Vorfeld hatte sich die Gemeinde kritisch mit dem Fall auseinandergesetzt, wie sie das Freibad trotz fehlenden Fachpersonals erhalten und den Bürgern und Gästen zugänglich machen kann.

Unter sorgfältiger Risikoabwägung und unter Einbezug der Erfahrung anderer Gemeinden wurde ein Sicherheitskonzept erstellt, das den Betrieb auch ohne Badeaufsicht möglich machen soll.

Die **Eröffnung des Freibads** steht mit dem **29. Mai 2025** unmittelbar bevor. Angesichts des fehlenden Personals wurde dieses Konzept nun in der **Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 2025** von den Mitgliedern des Gemeinderats final abgesegnet.

Was heißt das nun konkret für die Nutzerinnen und Nutzer?

Das ausgearbeitete **Sicherheitskonzept** umfasst neben der Risikoanalyse und -abwägung unter anderem eine detaillierte Regelung der Maßnahmen, die die Gemeinde ergreift, um die Sicherheit der Badegäste auch bei fehlender Badeaufsicht zu gewährleisten und die Gefahren zu minimieren.

Zum einen kümmern sich die Bauhofmitarbeiter fortlaufend um die professionelle Instandhaltung des Freibads im Sinne der **Verkehrssicherungspflicht**. Zum anderen hat die Gemeinde entsprechende infrastrukturelle Voraussetzungen wie das Anbringen von **Hinweisschildern** und von **Rettungsstationen**, mit denen eine Wasserrettung auf der gesamten Fläche des Beckens auch von Laien oder gar Nichtschwimmern durchgeführt werden kann, sowie organisatorische Vorkehrungen nach bestem Wissen und Gewissen getroffen. Es gelten die Haus- und Badeordnung.

Trotz aller Vorkehrungen ist und bleibt die Benutzung eines Freibades oder Badegewässers risikobehaftet.

Das **Gefahrenbewusstsein** sowie die Wahrung der **Eigenverantwortung** und der **Aufsichtspflicht** für schutzbefohlene Personengruppen (Kinder, Nichtschwimmer, Menschen mit Handicap, etc.) sind ebenso unabdingbar wie die Fürsorgepflicht für andere Mitmenschen.

Die Anlage darf dann nur nutzen, wer dieser Eigenverantwortung gerecht wird. Eltern haben die unbedingte Aufsichtspflicht für ihre Kinder.

Freiheit, Vertrauen und Verantwortung

Die Gemeinde vertraut mit diesem neuen Betriebskonzept in höchstem Maße auf die (Eigen-)Verantwortung ihrer Bürgerinnen und Bürger und Gäste. Mit diesem Vertrauen geht ein hohes Maß an Freiheit bei der Nutzung der Anlage einher. Demgegenüber steht ein unbestreitbar höheres Risiko als bei der Nutzung mit Badeaufsicht.

Die Gemeinde ist sich der **erhöhten Anforderungen an die Sicherheit** der Badegäste sowie an die Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten bewusst und kommt diesen im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach. Eine stetige Anpassung des Sicherheitskonzeptes und sorgsame Beobachtung und Evaluation des laufenden Betriebs werden zeigen, inwiefern die neue Freiheit von den Nutzern angenommen, aber nicht ausgenutzt, und die Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen wahrgenommen wird.

Seien Sie achtsam mit sich und Ihren Mitmenschen – dann steht dem Badevergnügen hoffentlich nichts mehr im Wege!